

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

Allgemeine Information	Wir möchten Sie mit dieser Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 informieren. Der Abstrich findet im eigens eingerichteten Corona-Testzentrum in Seeg statt, welche durch die Verwaltungsgemeinschaft Seeg betrieben wird.
Verwaltung	Verwaltungsgemeinschaft Seeg
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m, w, d)	1. Gemeinschaftsvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Seeg und 1. Bürgermeister Seeg Markus Berkold
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d)	E-Mail: verwaltung@seeg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Im Rahmen einer Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 werden personenbezogene Daten (wie z.B. Geburtsdatum, Name, Vorname, Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), Gesundheitsdaten, wie z.B. Diagnose oder Befund) auf Grundlage der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (Art. 9 Abs. 2 g DSGVO) i. V. m. § 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch die Verwaltungsgemeinschaft Seeg erhoben bzw. verarbeitet. Ihre Angaben werden im Rahmen des Testverfahrens auf SARS-CoV-2 zum Zwecke der Terminierung, der Testung, der Durchführung des Testverfahrens mit Rückmeldung des Testergebnisses und anonymisiert zu statistischen Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit erfasst, gespeichert und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert. Dies erfolgt gem. § 2 12.BayIfSMV i. V. m. §28a Abs. 4 IfSG für 4 Wochen und sind sodann zu löschen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m, w, d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben: <ul style="list-style-type: none"> - Zuständiges Gesundheitsamt (positives Testergebnis) - Ist eine getestete Person nicht im Landkreis der Teststelle wohnhaft, ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren (positives Testergebnis) - Handelt es sich um eine getestete Person mit Wohnsitz im Ausland, so ist die Meldung an das Gesundheitsamt im Landkreis der Teststelle weiterzureichen (positives Testergebnis) - Testhelfer <p>Online-Terminservice: Die Online-Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO durch die Verwaltungsgemeinschaft Seeg als Auftraggeber.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Verwaltungsgemeinschaft Seeg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 221219, 805002 München poststelle@datenschutz-bayern.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Abstrich-Untersuchung auf SARS-CoV-2 nicht erfolgen.